



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1293

Der Oberbürgermeister

I/01-011-08-04-sie

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.01.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	14.02.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen für die Mitgliederversammlung 2022 des Städtetages Nordrhein-Westfalen

**Beschlussentwurf:**

I. Für die am 01. und 02.06.2022 in Essen stattfindende Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen werden sechs stimmberechtigte Abgeordnete aus Leverkusen sowie deren Vertreterinnen und Vertreter bestellt:

Abgeordnete:

Vertretung:

- |   |  |
|---|--|
| 1. <u>Rh. Stefan Hebbel (CDU)</u>                               | <u>Rf. Kerstin Nowak (CDU)</u>                             |
| 2. <u>Rh. Tim Feister (CDU)</u>                                 | <u>Rf. Michaela Di Padova (CDU)</u>                        |
| 3. <u>Bürgermeisterin Heike Bunde (SPD)</u>                     | <u>Rf. Regina Sidiropulos (SPD)</u>                        |
| 4. <u>Rf. Roswitha Arnold</u><br><u>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</u> | <u>Rf. Claudia Wiese</u><br><u>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</u> |
| 5. <u>Rh. Yannick Noé (AfD)</u>                                 | <u>Rh. Stephan Adams (OP)</u>                              |
| 6. <u>Oberbürgermeister Uwe Richrath</u>                        | <u>Beig. Alexander Lünenbach</u>                           |

II. Als Gastteilnehmende ohne Stimmrecht wird benannt:

Rf. Claudia Wiese (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

(zugleich in Vertretung des  
Oberbürgermeisters)

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 010501 Sachkonto: 541200  
Aufwendungen für die Maßnahme: 500,00 €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                      zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                      €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                      Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                      €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                      zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                      €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                      €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                      €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                      €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                      €  
Produkt:                      Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                      €  
Produkt:                      Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

### **Begründung:**

In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW eine vom Rat bestellte Vertreterin oder ein Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreterinnen oder Vertreter zu benennen sind, muss der Oberbürgermeister oder eine von ihm vorgeschlagene Bedienstete oder Bediensteter der Gemeinde dazu zählen.

Die Stadt Leverkusen kann zur Rechtswahrung als unmittelbare Mitgliedstadt 6 Abgeordnete zur Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen entsenden. Die Hälfte der Abgeordneten soll aus vom Volk gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern bestehen.

Die Abgeordneten sind nach § 50 Abs. 4 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu bestellen.

Nach den Vereinbarungen zum einheitlichen Wahlvorschlag zu Beginn dieser Ratsperiode auf Grundlage der Berechnungsmethode von Hare-Niemeyer stellen die CDU-Fraktion 2 Abgeordnete und 2 Vertreterinnen oder Vertreter sowie die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je eine Abgeordnete oder Abgeordneten und je eine Vertretung. Der fünfte Abgeordnete und seine Vertretung wurden durch das von Hare-Niemeyer vorgesehene Losverfahren aus den Vorschlägen von BÜRGERLISTE, OP, AfD und FDP ermittelt.

Ohne Anrechnung auf die 6 Delegierten nimmt Herr Beigeordneter Adomat als Vorsitzender eines Fachausschusses als stimmberechtigter Delegierter an der Tagung teil.

Es wird den Mitgliedstädten des Städtetages Nordrhein-Westfalen freigestellt, weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Stimmrecht als Gäste zu der Mitgliederversammlung zu entsenden. Deren Teilnahme erfolgt auf eigene Kosten.

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist die Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen 2022 nur für vollständig geimpfte oder genesene Personen möglich.